



Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Pf, 2.5.2013

Geschäftszeichen:
Forst30-2-2013

Herrn
Dipl.Ing. Walter Werschnig
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter: DI Martin Pichler
Tel: (+43 7248) 603-340
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

www.bh-grieskirchen.gv.at

Grieskirchen, am 30. April 2013

Marktgemeinde Taufkirchen a.d.Tr.;
Flächenwidmungsplan Nr. 5,
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 01, Änderung Nr. 6,
Betriebsbaugebiet an der Gemeindegrenze
Vorprüfungsverfahren – forstfachliche Stellungnahme

V: Bespr. des. Rodungsantrag Fe.
Pödingen mit Dr. Oberseider, Reg.
Schneiter, Reg. Osterkorn, Ci.
Herrn Richard Forstlechl.
ist keine pos. Stellungnahme zu erwarten.
Hinweis auf Wasserhaltefunktion!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Planung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach wurde aus forstfachlicher Sicht im Sinne der "Richtlinien für die Mitwirkung der Forstbehörde bei der Flächenwidmungsplanung" Abschnitt III überprüft und es ergeht dazu folgende forstfachliche Stellungnahme:

Nach den vorgelegten Unterlagen soll im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Trattnach zwischen der Ortschaft Roith und der Bundesstraße B141 ein größeres Areal (von ca. 30 Hektar) für eine betriebliche Nutzung vorgesehen und das ÖEK entsprechend abgeändert werden. Ein Maßstab ist nicht angegeben und somit eine Nachvollziehung der Größenverhältnisse nur auf Umwegen möglich.

Rund die Hälfte des geplanten neuen Betriebsbaugebietes ist in der südwestlichen Hälfte der sogenannten "Hofau", einem der wenigen noch vorhandenen größeren zusammenhängenden Waldkomplexe in der Umgebung, geplant. Die von der Umwidmung betroffene Waldfläche beträgt rund 17 Hektar.

Die Hofau ist ein ehemals stark vernässter und im Zuge von Drainagearbeiten in den 1970iger Jahren entwässerter, ehemaliger Auwaldkomplex, der derzeit durch alte Eichen- Eschenbestände, junge Laubmischwaldbestände sowie Fichtenwaldbestände mittleren Alters gekennzeichnet ist. Die Hofau weist in weiten Teilen eine standortangepasste Laubholzbestockung auf. Im südlichen sowie im nördlichen Drittel liegen alte Eichen-Eschen-Bestände, die eine besonders naturnahe, für den Standort typische Bestockung aufweisen. Der südliche dieser beiden Bestände ist - vor Durchfüh-

rung einer radikalen Durchforstung vor wenigen Jahren - aufgrund des hohen Totholzanteiles und des naturnahen Bestandaufbaus sogar als Naturwaldreservat des Bundesamtes für Wald, Naturgefahren und Landschaft zur Diskussion gestanden.

Die Waldausstattung der Gemeinde Taufkirchen beträgt rund 14 % und ist damit - ebenso wie die gesamte Umgebung - nach den Richtlinien des Landesforstdienstes als unterbewaldet einzustufen. Die betroffene Waldfläche liegt nach dem gültigen Waldentwicklungsplan in der Funktionsfläche 6 "unterbewaldeter Raum in der Mitte des Bezirkes" und ist mit den Kennziffern 1 2 1 gekennzeichnet. Das bedeutet ein erhöhtes öffentliches Interesse an der Walderhaltung für den Ausgleich des Klimas und für die Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Die Erhaltung dieser Waldfläche ist daher im erhöhten öffentlichen Interesse gelegen.

Eine nachvollziehbare Grundlage, warum und zu welchem Zweck die Waldflächen beansprucht werden sollen und warum eine solche Nutzung nicht außerhalb des Waldes möglich wäre, liegt den vorhandenen Unterlagen nicht bei.

Bei der gegebenen geringen Waldausstattung der Region sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips jedenfalls vorrangig Flächen außerhalb des Waldes für die Widmung als Betriebsbaugelände heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang würden sich die bisher nicht umgewidmeten Flächen unmittelbar südlich der B 141 in der Nachbargemeinde Hofkirchen an der Trattnach für eine betriebliche Nutzung geradezu anbieten. Die dort vorhandenen Flächen liegen in einer ganz ähnlichen Größenordnung wie die zur Umwidmung beantragte Fläche und würden gemeinsam mit den bereits rechtskräftig gewidmeten Teilen ein kompaktes geschlossenes Betriebsbaugelände ergeben. Außerdem besteht im Nahbereich der geplanten Umwidmung noch mindestens ein weiteres erweiterbares Betriebsbaugelände in Stritzing, wo Waldflächen nicht in Anspruch genommen werden müssten.

Aus den genannten Gründen kann aus forstfachlicher Sicht daher nur der Umwidmung der außerhalb des Waldes liegenden Teile zugestimmt werden. Ein entsprechender Waldperimeter von einer Baumlänge ist aber einzuhalten.

Die beantragte Umwidmung der Waldflächenanteile und die damit zwangsläufig verbundene Rodung ist aus forstfachlicher Sicht jedoch eindeutig negativ zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

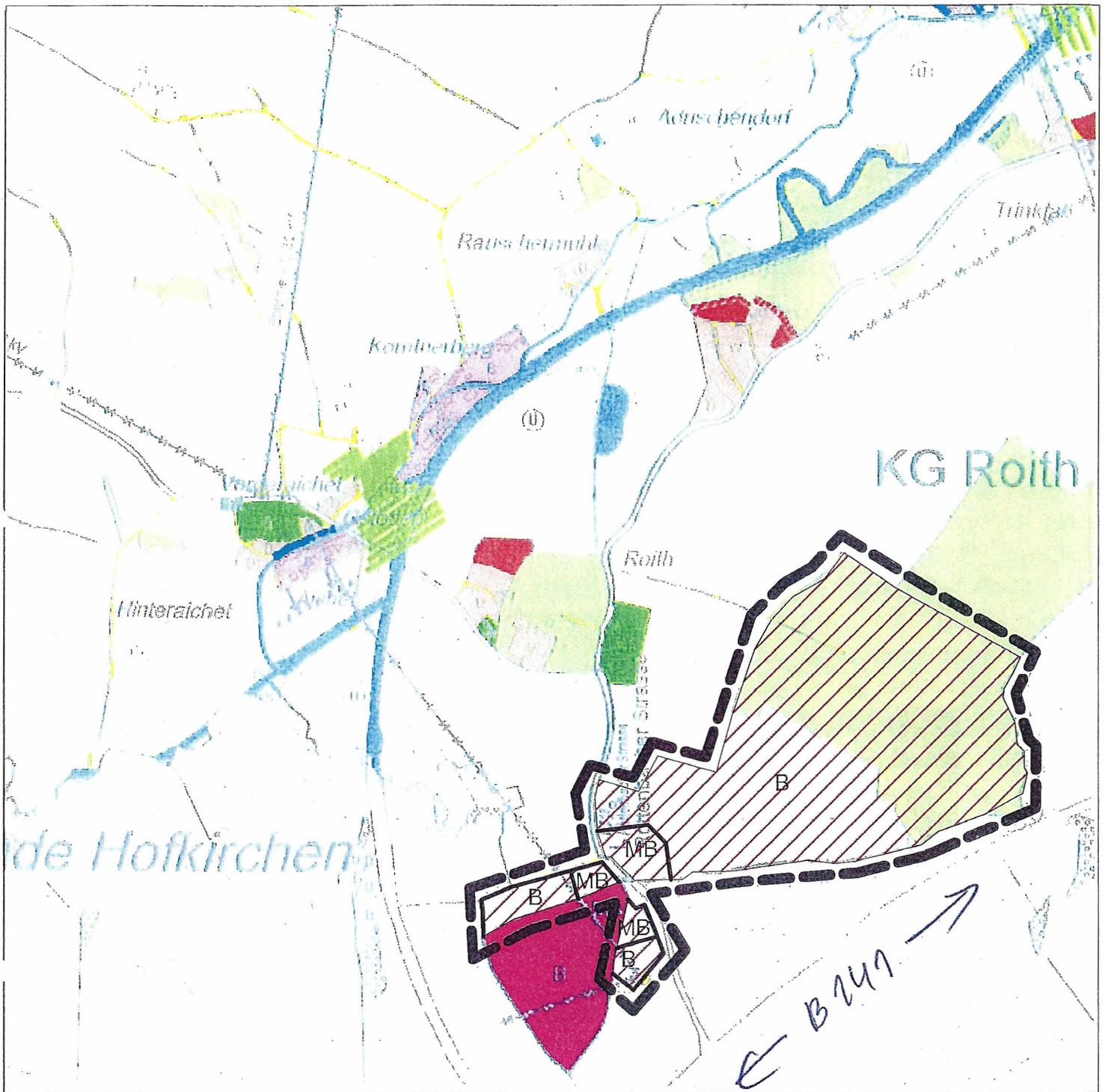
DI Martin Pichler eh.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Zellweger

Beilagen:
1 Flächenwidmungsplan

am:	von:
geschr.:	
ab:	
30. April 2013	



geplante Betriebliche Funktion



geplante eingeschränkte
Betriebliche Funktion



Grenze des Planungsraumes



KOPIE

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Taufkirchen a.d. Trattnach

EV.NR.
ÖEK 1
2005

TEIL B - ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR.1 M 1:10000 ÄNDERUNG NR. 6

GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 09.06.2005

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGE

VON 28.02. BIS 29.03.2013

ZAHL

22/2012 TOP 2

DATUM

13.12.2012



RUNDSIEGEL

Johann Schram
BÜRGERMEISTER



RUNDSIEGEL

Johann Schram
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

	NAME	Generalplaner	
	ANSCHRIFT		
<small>a-4020 Linz, elsenhandstraße 13-15, tel.(0732) 784381-84, fax 784381-24</small>			

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM 26.11.2012

UNTERSCHRIFT